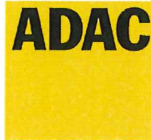




Ortsclub im
ADAC Weser-Ems e.V.



Nennformular

VFM ADAC Motocross Niedersachsen-Cup 2014
vollständig und deutlich ausfüllen sowie auf Seite 2 unterschreiben
(ggf. Unterschrift des/der gesetzl. Vertreter(s)/in)

Veranstalter-Anschrift	Wird vom Veranstalter ausgefüllt!	Start-Nr.
	Nenngeld Euro _____	Klasse :

_____ am _____
(Titel der Veranstaltung) (Datum)
Hiermit nenne(n) ich / wir für obige Veranstaltung (Klasse bzw. Lizenzart ist unbedingt anzugeben)

- Klasse MX 5 50 ccm / 22,-- €
- Klasse MX 4 65 ccm / 22,-- €
- Klasse MX 3 85 ccm / 22,-- €
- Klasse MX 2 bis 125 ccm 2 Takt + 250 ccm 4 Takt: 27,-- / 32,-- €
- Klasse MX 1 offen 27,-- / 32,-- €
- Klasse Senioren 1 ab 40 Jahre 27,-- / 32,-- €
- Klasse Senioren 2 ab 50 Jahre 27,-- / 32,-- €
- Klasse Lady's offen 27,-- / 32,-- €

**Ich bin im Besitz
nachstehender
Dauerstartnummer**

Transponder AMB MX Nr:
Leihtransponder:

Fahrer
Name: _____
Vorname: _____
PLZ / Adresse: _____
Straße: _____
geboren am: _____ Staatsange.: _____
Tel.: _____ Mobil: _____
DMSB-Lizenz Nr.: _____
Krankenkasse: _____
Sitz der Krankenkasse: _____

Motorrad
Fabrikat: _____
Modell: _____
Baujahr: _____
Rahmen-Nr.: _____
Hubraum: _____ ccm <input type="checkbox"/> 4-Takt / <input type="checkbox"/> 2-Takt (anzugeben ist nicht die Hubraumklasse, sondern der tatsächliche Hubraum)
Motor-Nr.: _____

Zutreffendes bitte ankreuzen:
Es wird versichert, dass der Fahrer / Bewerber Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist!

Weder Fahrer/Bewerber sind Eigentümer – Haftungsverzichterklärung des Eigentümers liegt schriftlich vor!

Wird von der Technischen Abnahme ausgefüllt
Ausrüstung: <input type="checkbox"/> Schutzhelm <input type="checkbox"/> Bekleidung/Stiefel <input type="checkbox"/> Motorrad überprüft (keine Beanstandung)
<input type="checkbox"/> Wiedervorführung erforderlich <input type="checkbox"/> o.k. _____
Uhrzeit / Unterschrift Technik

HAFTUNGSVERZICHT

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die allgemeine zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsverzicht vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIA, FIM, UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- die ADAC Regionalclubs, die ADMV-Clubs, den Promotor/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung

– auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung aller Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Ort, Datum

Unterschrift
(Teilnehmer/Erziehungsberechtigter)